



An alle  
Bezirkshauptmannschaften und Magistrate  
*Per E-Mail!*

Linz, 27.01.2023

### **Kostenfreies Impfprogramm des Bundes, der Bundesländer und der Sozialversicherungsträger – Umsetzung 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat uns zur Umsetzung des nationalen Kinderimpfkonzepts u. a. Folgendes mitgeteilt:

„Ab 01.02.2023 können im kostenfreien Impfprogramm des Bundes, der Bundesländer und der Sozialversicherungsträger folgende Impfstoffe bezogen werden:

<b>Impfstoff</b>	<b>Produktname</b>	<b>Firma</b>	<b>Kontingent OÖ</b>
MMR	<b>MMR-Vax-Pro</b>	Merck Sharp & Dome GmbH	40.000
Rotavirus	<b>Rotarix</b>	GlaxoSmithKline Pharma GmbH	21.000
Sechsfach Di-Tet-Pert-HiB-IPV-Hep B	<b>Hexyon</b>	Sanofi Aventis GmbH	10.500
	<b>Infanrix-Hexa</b>	GlaxoSmithKline Pharma GmbH	31.000
Pneumokokken	<b>Prevenar13</b>	Pfizer Corporation Austria GmbH	9.500
	<b>Vaxneuvance</b>	Merck Sharp & Dome GmbH	28.300
Meningokokken ACWY	<b>Nimenrix</b>	Pfizer Corporation Austria GmbH	5.800
Vierfach Di-Tet-Pert-IPV	<b>Repevax</b>	Sanofi Aventis GmbH	13.500
Humane Papillomaviren	<b>Gardasil 9</b>	Merck Sharp & Dome GmbH	44.900
Hepatitis B	<b>HBvaxPro 5mcg</b>	Merck Sharp & Dome GmbH	12.000

Die Bestellungen sollten genauestens auf den tatsächlichen Bedarf abgestimmt werden, damit es zu keinen Restbeständen an Impfstoffen kommt, die dann ungenutzt ablaufen.

### Neuerung 6-fach-Impfstoff gegen Di-Tet-Pert-HiB-IPV-HepB

#### → Infanrix Hexa

Erstimmunisierungen mit 6-fach-Impfstoffen sollten ab 01.02.2023 mit Infanrix Hexa erfolgen. Kinder, welche mit Hexyon angeimpft wurden, sollten mit Hexyon fertiggeimpft werden.

### Neuerungen Pneumokokkenimpfung

#### → Vaxneuvance 15-valent

Im Hinblick auf die Pneumokokken-Impfung im kostenfreien Kinderimpfprogramm kommt ab 01.02.2023 der 15-valente Impfstoff Vaxneuvance zum Einsatz.

Die Impfung sollte im 3., 5. und 12.-14. Lebensmonat erfolgen. Bis 31.01.2023 sollten Erstimpfung mit Prevenar 13 (13-valent) erfolgen, ab 01.02.2023 sollten Erstimpfungen mit Vaxneuvance (15-valent) erfolgen. Begonnene Impfserien sollten mit dem Impfstoff abgeschlossen werden, mit dem sie begonnen wurden.

### Neuerungen HPV-Impfung

Die HPV-Impfung **Gardasil 9** steht ab 01.02.2023 ab dem **vollendeten 9. Lebensjahr bis zum vollendeten 21. Lebensjahr** im kostenfreien Impfprogramm zur Verfügung. Empfohlen ist die Impfung weiter vorrangig vom vollendeten 9. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (4. Schulstufe), bei den Impfungen vom vollendeten 12. Lebensjahr bis zum vollendeten 21. Lebensjahr handelt es sich um Nachhol-Impfungen.

Für die Inanspruchnahme der Impfung im Rahmen des kostenfreien Impfprogrammes gilt das Alter zum Zeitpunkt der 1. HPV9-Impfung im kostenfreien Impfprogramm. Dies betrifft also Personen geboren ab 01.02.2002 bis 01.02.2014. Personen geboren bis zum 31.01.2002 und früher, die also 21 Jahre oder älter sind, fallen nicht mehr in das kostenfreie Impfprogramm.

- Ab dem **vollendeten 9. Lebensjahr bis zum vollendeten 21. Lebensjahr** ist das Schema 1+1 empfohlen: 2. Dosis frühestens 6 Monate bis max. 12 Monate nach der 1. Dosis.
- Vom **vollendeten 15. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr** handelt es sich beim 2-Dosen-Schema um eine off-label-Anwendung, die jedoch laut Impfplan Österreich 2023 empfohlen wird. Für die entsprechende Wirksamkeit auch in dieser Altersgruppe ist es unbedingt notwendig, das empfohlene Intervall von mindestens 6 Monaten zwischen 1. und 2. Impfung einzuhalten.
- Ab dem **vollendeten 21. Lebensjahr** sind 3 Dosen empfohlen: 2. Dosis 2 Monate nach der 1. Dosis, 3. Dosis 6-8 Monate nach der 2. Dosis.

Ist die 1. Impfung kurz vor dem vollendeten 21. Lebensjahr erfolgt, so kann nach 6 Monaten die 2. Impfung kostenfrei erfolgen, selbst wenn die betreffende Person dann das 21. Lebensjahr schon vollendet hat.

Für **immunsupprimierte** und **immuninkompetente Personen** gilt **altersunabhängig** das **3-Dosen-Schema**.

Bei versäumten Impfungen mit HPV9 sollten diese ehestmöglich nachgeholt werden. Bis zum vollendeten 21. Lebensjahr sind insgesamt 2 Impfungen ausreichend, ab dem vollendeten 21. Lebensjahr sind insgesamt 3 Impfungen notwendig.

Wurde die 2. Dosis im 2-Dosen-Schema früher als 5 Monate nach der 1. Dosis verabreicht, so ist immer eine 3. Dosis notwendig (im Intervall von 6-8 Monaten nach der 2. Dosis – entsprechend 3-Dosen-Schema).

Ist ein kompletter Impfschutz gegen alle 9 HPV-Typen von Gardasil 9 gewünscht, so muss eine altersentsprechend vollständige Grundimmunisierung mit HPV9 erfolgen. Das bedeutet, dass in Einzelfällen auch Kinder, welche zuvor im kostenfreien Impfprogramm mit 2 Dosen HPV4 geimpft wurden, HPV9 kostenfrei erhalten können, sofern sie in das entsprechende Alter fallen. Wenn ein 3-Dosen-Schema auf Grund überzogener Intervalle/Alter oder aus anderen Gründen anzuwenden ist, so können 3 HPV9-Impfungen im kostenfreien Impfprogramm entsprechend den oben angeführten Rahmenbedingungen bereitgestellt werden.

Ist nur eine Impfung mit HPV4 erfolgt, sollten bei Personen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr 2 Impfungen mit HPV9 verabreicht werden (kostenfrei). Ab dem vollendeten 21. Lebensjahr sind auch hier 3 Impfungen notwendig (nicht kostenfrei).

Eine **Dokumentation** der Impfungen im **elmpfpass** ist **ab 01.03.2023 verpflichtend**. Ungeachtet dessen werden Sie jetzt schon gebeten, die Impfungen möglichst lückenlos im elmpfpass zu dokumentieren. In weiterer Folge ist auch eine Dashboard-Darstellung der HPV-Impfungen geplant, um transparent Informationen zur Annahme des neuen Impfprogramms in einzelnen Bundesländern auch für die Öffentlichkeit bereitzustellen und besser zu informieren.

In diesem Zusammenhang darf darauf aufmerksam gemacht werden, dass die fachspezifischen Beschränkungen für Fachärztinnen und Fachärzte in Hinblick auf Impfungen derzeit auf Grund der Pandemie nicht anzuwenden sind, dies gilt auch für HPV-Impfungen. Das bedeutet, dass etwa Gynäkologinnen und Gynäkologen auch Buben und Männer impfen dürfen, sowie Kinderärztinnen und Kinderärzte Eltern impfen dürfen. In Aussicht genommen ist, dass im Rahmen der aktuellen Ärztegesetz-Novelle (Beschluss des Nationalrates zu 1889 der Beilagen XXVII. GP liegt bereits vor, für die Kundmachung ist noch die Zustimmung der Länder einzuholen) die Aufhebung der Sonderfachbeschränkung für die Durchführung von Impfungen weiterhin bestehen bleiben soll.

Sie werden gebeten, ein **flächendeckendes HPV-Impfangebot bis zum vollendeten 21. Lebensjahr** in Ihrem Bundesland sicherzustellen und möglichst niederschwellige Impf-Angebote auch an Stellen zu schaffen, die bis dato noch nicht in das kostenfreie Impfprogramm involviert waren, wie etwa bei Gynäkologinnen und Gynäkologen, Urologinnen und Urologen, Betriebsärztinnen und Betriebsärzten etc..

Abschließend dürfen wir auf HPV-Broschüre der Krebshilfe hinweisen. Diese wurde aktualisiert und kann über die Krebshilfe kostenfrei bezogen werden.“

### **Bestellung der Impfstoffe**

Die Bestellung der oben angeführten Impfstoffe wird analog zu den vergangenen Jahren durch die Abteilung Gesundheit über den e-shop der BBG abgewickelt. Ihre Bestellungen sind bitte wie gehabt an das offizielle Postfach der Abteilung Gesundheit (ges.post@ooe.gv.at) zu übermitteln.

## Bundaktion Polio-Impfstoff

Der **Polio Impfstoff** steht auch im heurigen Jahr im Rahmen der Bundaktion kostenlos zur Verfügung und kann von den Bundesländern unter den bekannten Modalitäten abgerufen werden.

Wir ersuchen um Weiterleitung der Informationen zum kostenfreien Impfprogramm des Bundes, der Bundesländer und der Sozialversicherungsträger an die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in Ihrem Wirkungskreis.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Freundliche Grüße  
Für das Land OÖ

Ricarda Gassner

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.